

## **Produktinformationsblatt zum Reiseschutz-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung**

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für das Reiseschutz-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der **nicht abschließend** ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2007 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A – E und H), die diesem Produkt zugrunde liegen.

### **Um welchen Vertragstyp handelt es sich beim Reiseschutz-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung?**

Das Reiseschutz-Paket mit Reiserücktritts-Versicherung ist ein Reiseversicherungspaket für jeweils eine Reise.

### **Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?**

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reiserücktritts-Versicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Der Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe:** Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankenrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten. Der Selbstbehalt beträgt bei Heilbehandlungskosten im Ausland € 100,- je Versicherungsfall und entfällt bei minderjährigen Kindern oder dann, wenn sich ein anderer Leistungsträger, wie z.B. Ihre Krankenversicherung, vorab an der Schadensregulierung beteiligt.
- **RundumSorglos-Service:** Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen, wie z.B. bei Verlust Ihrer Kreditkarte, durch Sperrung der Karte oder Beschaffung von Bargeld.
- **Reisehaftpflicht-Versicherung:** Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während der versicherten Reise, so z.B. wenn Sie aufgrund einer Sachbeschädigung auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.

### **Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?**

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

### **Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?**

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der **Reiserücktritts- und in der Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.

- In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung besteht z.B. kein Versicherungsschutz für vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführte Schädigungen eines Dritten.

### **Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?**

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der Reiserücktritts-Versicherung ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Wollen Sie Ihre Reise im Krankheitsfall nicht stornieren, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung.
- In der Reiseabbruch-Versicherung ist wie in der Reiserücktritts-Versicherung bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen.
- In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der EUROPÄISCHEN aufzunehmen.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung ist jeder Versicherungsfall unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

### **Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktritts-Versicherung mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins. Risiken während der Reise sind nicht abgesichert! In den anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit Beendigung der versicherten Reise.

### **Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?**

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.